



# EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 1/2017 vom 14. Februar 2017

## Kurzinformationen

### Projekt Schule Oberhünigen

Am Dienstag, 7. Februar 2017, fand ein öffentlicher Informations- und Meinungsbildungsanlass zum Projekt Schule Oberhünigen im Schulhaus statt. Anlässlich des Anlasses nahmen ca. 65 Personen teil. Die Anwesenden wurden umfassend über den Projektstand und die Details zu den abgeklärten Varianten sowie über das weitere Vorgehen informiert. Die Bürgerinnen und Bürger erhielten Gelegenheit, sich eine Meinung zu bilden, und Fragen zu stellen. Es wurde ebenfalls eine Möglichkeit zum Austausch und zur Mitwirkung gegeben. Ziel des Anlasses war, die Stimmung und die Meinung der Anwesenden zu erfassen.

Insgesamt hat die Projektgruppe vier Varianten für die Zukunft der Schule im Detail abgeklärt, wobei bei der Bevölkerung nun zwei als machbare Varianten vorgestellt wurden:

**Variante 1: Ausrichtung Niederhünigen - Konolfingen**

- Auslagerung der Kindergartenkinder - 6. Klasse in Basisstufe (Kindergarten - 2. Klasse) / Primarklassen (3. - 6. Klasse) Niederhünigen
- Auslagerung 7. - 9. Klasse in Oberstufenzentrum Konolfingen
- Schliessung Schulbetrieb Oberhünigen

**Variante 2: Ausrichtung Zäziwil - Grosshöchstetten**

- Auslagerung Kindergartenkinder nach Zäziwil
- Zusammenlegung der Klassen mit Zäziwil und Verteilung auf die zwei Schulstandorte Zäziwil und Oberhünigen
- Sekundarschüler 7. - 9. Klasse in Grosshöchstetten
- Erhaltung Schulstandort Oberhünigen

Die Umsetzung einer der beiden Varianten ist frühestens ab dem Schuljahr 2019/20 möglich. Bis zu einem definitiven Inkrafttreten eines neuen Modelles wird eine individuelle Übergangslösung für den Schulbetrieb in Oberhünigen umgesetzt.

Die Projektgruppe wertet nun die Rückmeldungen aus dem Informationsanlass und die nachträglichen Meinungsäusserungen bei der Gemeindeverwaltung aus. Anfangs März 2017 wird der Gemeinderat einen Varianten-Entscheid für die Zukunft der Schule treffen, welcher der Gemeindeversammlung im Juni 2017 zum Beschluss vorgelegt wird.

Detaillierte Informationen zum Schulprojekt und zu den abgeklärten Varianten sind auf der Homepage [www.oberhuenigen.ch](http://www.oberhuenigen.ch) ersichtlich.

## Containersammelplatz neu auf dem Vorplatz der Käserei

Um die Sicherheit beim Leeren der Kehrlicht-Container zu gewährleisten, sind die **Container** ab sofort jeweils am Abfuhrtag (Donnerstag Morgen) auf dem **Vorplatz bei der Käserei** abzustellen. Der Sammelplatz für die Kehrlichtsäcke bleibt wie bis anhin bestehen. Wir danken für die Beachtung der Änderung und die geordnete Bereitstellung des Kehrlichtes.

## Einwohnerstatistik 2016

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2016	308	9	317
Zuzüger	21	1	22
Wegzügler	20	2	22
Geburten	3	0	3
Todesfälle	1	0	1
<b>Stand per 31.12.2016</b>	<b>311</b>	<b>8</b>	<b>319</b>
Abnahme/Zunahme 2016	+ 3	- 1	+ 2

## Steuererklärung 2016

### **Wichtigste Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung**

- Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. Es dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.
- Die Formulare 1 - 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 wird festgestellt, welche zusätzlichen Formulare dazu noch ausgefüllt und welche Bescheinigungen beizulegen sind. **Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.**
- Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf der Rückseite der Formulare.
- Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind die Unterschriften beider Ehepartner erforderlich.**
- Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2016. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann (z.B. Kinderabzug, Zweiverdienerabzug, usw.), müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden.
- Nach der Bearbeitung der Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur sowie die automatisch berechneten Abzüge werden ausgewiesen und begründet.

### **Einreichungsfristen**

15. März 2017 für Unselbständigerwerbende  
15. Mai 2017 für Selbständigerwerbende

### ***Möglichkeiten zum elektronischen Ausfüllen***

#### **TaxMe Online** (www.taxme.ch >TaxMe-Online starten)

Füllen Sie die Steuererklärung direkt im Internet aus; die Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Aus dem Vorjahr vorhandene Stammdaten und wiederkehrende Angaben sind bereits erfasst. Das Erfassen kann beliebig oft unterbrochen und später ohne Datenverlust fortgesetzt werden.

Die Daten sind durch die Steuerverwaltung erst ersichtlich, wenn die Freigabequittung eingelesen wurde. Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung gewährleistet.

Taxme Online funktioniert auch für Steuererklärungen von juristischen Personen und Vereinen.

#### **TaxMe Offline** (www.taxme.ch >TaxMe-Offline natürliche Personen)

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein? Für TaxMe Offline laden Sie vor dem Ausfüllen die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer. Aus dem Vorjahr vorhandene Daten können ins aktuelle Jahr importiert werden.

### ***Auskunftsstellen***

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern finden Sie auf [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch). Auskünfte erhalten Sie zudem über die Infolinie der Kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01 oder beim Steuerbüro Zäziwil, Tel. 031 710 33 33.

### ***BE-Login***

Registrieren Sie sich für BE-Login, dem E-Government-Portal des Kantons Bern, und nutzen Sie mit ihrem persönlichen Login zusätzliche Steuerdienste. Weitere Infos und Registrierung unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) >BE-Login.

## **Genehmigung Ersterhebung Vermessungswerk Los 3**

In der Zeit vom 17. November bis 19. Dezember 2016 fand die öffentliche Auflage des Vermessungswerkes Los 3 (Gebiete Schwendlen, Schaffeld, Obermoos, Höhe, Brügglen, Kornberg und Aebersold) statt. Im Zeitpunkt der Planaufgabe waren keine Geometergeschäfte hängig. Gegen die neuen Plangrundlagen wurden keine Einsprachen eingereicht. Das Amt für Geoinformation des Kantons Bern hat am 16. Januar 2017 das Vermessungswerk genehmigt. Die Änderungen der betroffenen Grundstücke werden nun im Grundbuch eingetragen.

## **Einführung ÖREB-Kataster**

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der **öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)** führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen, Grundwasserschutz-Zonen usw.).

Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit Mitte Januar 2017 sind die Daten der Gemeinde Oberhünigen öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern [www.be.ch/oerebk](http://www.be.ch/oerebk) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie auf der vorerwähnten Internetseite in der [Publikumsbroschüre](#) sowie auf der Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) des Bundes.

### Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder der Regierungsstatthalter haben je nach Kompetenzbefugnis folgende Baubewilligungen erteilt:

- Gebrüder Fritz und Hans Oberli, Obermoosstrasse 53, 3504 Oberhünigen; Erstellen eines Heizraums unter der bestehenden Einfahrt und Einbau einer Stückholzheizung
- Riedwyl Marco und Susanne, Haldenweg 23, 3504 Oberhünigen; Terrainveränderung mit Steinmauer für Gemüsegarten
- Wloemer Klaus und Regula, Kornberg 3, 3504 Oberhünigen; Versetzen des Kamins auf die nordöstliche Dachfläche
- Tanner Hanspeter, Schwendlenstrasse 54, 3504 Oberhünigen; Abbruch erhaltenswerter Speicher und Neubau Boxenlaufstall für Kälber, Schwendlenstrasse 54b und 54d
- Einwohnergemeinde Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil; Einbau eines Betonbelags in Naturstrasse und Erneuerung der Entwässerung, Dorfstrasse
- Jost Peter, Dorfstrasse 31, 3504 Oberhünigen; Umbau / Erweiterung Ökonomieteil und Anbau Fahrzeugunterstand, Dorfstrasse 31 und 31d

### Informationen der AHV-Zweigstelle

#### Änderungen auf den 1. Januar 2017

- Keine Rentenanpassungen per 1. Januar 2017
- Durchschnittliche Krankenkassenprämien bei den Ergänzungsleistungen (EL)

#### **Durchschnittliche Krankenkassenprämie bei den Ergänzungsleistungen (EL)**

Bis zum 31. Dezember 2016 entsprach der Teil, welcher dem Krankenversicherer direkt überwiesen wird, der individuellen Prämienverbilligung.

Ab dem 1. Januar 2017 wird nicht mehr nur die individuelle Prämienverbilligung, sondern ein Betrag, welcher maximal der Höhe der Durchschnittsprämie entspricht, direkt dem Krankenversicherer ausbezahlt. Diese neue Regelung führt zu **keinem finanziellen Nachteil der EL-Bezüger**.

In den meisten Fällen hat sie aber zur Folge, dass die Direktauszahlung an die Krankenversicherer erhöht wird und die versicherte Person einen tieferen Restbetrag als bisher erhält. Falls die effektive Prämienrechnung der Krankenversicherer höher liegt als jener Teil, welcher dem Krankenversicherer überwiesen wurde, wird der Krankenversicherer die Differenz der versicherten Person in Rechnung stellen. Umgekehrt, wenn die effektive Prämienrechnung tiefer liegt, wird der versicherten Person die Differenz durch den Krankenversicherer ausgerichtet.

## Jugendfeuerwehr

### **Weck das Feuer in dir, Jugendfeuerwehr Konolfingen**

Die Gebäudeversicherung Bern bietet wieder eine Ausbildungswoche vom **10. bis 14. Juli 2017 (Anmeldeschluss 20. Februar 2017!)** an um Jugendlichen ab dem Jahrgang 2003 in einem Basiskurs das Feuerwehrhandwerk erlernen zu lassen. Danach bist du Mitglied der Jugendfeuerwehr Bern und wirst auch an den Übungen mit den „Grossen“ teilnehmen können.

Informationen findest du unter [www.jugendfeuerwehrbern.ch](http://www.jugendfeuerwehrbern.ch). Für Fragen steht dir unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche, Barbara Mosimann, [barbaramosimann@hotmail.com](mailto:barbaramosimann@hotmail.com) gerne zur Verfügung.

## Jugendfachstelle - Treffmobil auf dem Pausenplatz

Das Treffmobil der Jugendfachstelle Region Konolfingen ist wie folgt auf dem Pausenplatz:

### **Mittwoch, 29. März 2017 / 05. April 2017**

14.00 – 16.30 Uhr 6 Jahre – 6. Klasse  
19.00 – 21.00 Uhr ab 6. Klasse

### **Freitag, 31. März 2017 / 07. April 2017**

14.00 – 16.30 Uhr 6 Jahre – 4. Klasse  
19.00 – 22.,00 Uhr ab 6. Klasse

Kontakt und weitere Informationen:

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen  
Tel. 031 791 45 10 / [kiju@konolfingen.ch](mailto:kiju@konolfingen.ch)  
[www.kiju-konolfingen.ch](http://www.kiju-konolfingen.ch)

## Zum Schluss

*Wer zuletzt lacht, hat es nicht eher begriffen.*



**Gemeinnütziger Frauenverein Oberhünigen**



# **SUPPENTAG**

**11. März 2017**  
**auf dem Schulhausplatz**

Liebe OberhünigerInnen

Wir offerieren Ihnen ab 11.30 Uhr auf dem Schulhausplatz wieder die heisse, schmackhafte Erbsuppe. Bringt wie gewohnt ein Gefäss mit. Der Liter kostet Fr. 7.-. Ein allfälliger Ertragsüberschuss fliesst in die Frauenvereinskasse.

Damit wir genügend Suppe kochen, bitten wir Euch, die Suppe bis **Mittwoch, 8. März 2017**, per Tel. oder per SMS zu bestellen bei:

Sabine Glücki, Breitmatt 2, 3504 Oberhünigen  
Tel. 031 792 05 26 / Natel 079/201 70 92

